

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber
„Tageblatt“, Riesa.

Berichtsstelle
Nr. 10

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 169.

Montag, 24. Juli 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 80 Pf., durch andere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der lokalen Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger hat ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Mautabkommen wird angenommen.

Angelegten Kündigung für die Nummer des Anzeigenbezugs bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt. Redaktionsschreiber und Verlag von Langer & Winterstein in Riesa. — Gedächtnisse: Vorleserische 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Unter dem Siegelbestande des Rittergutsbesitzers Adolph zu Promnitz ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bestimmt daher gemäß § 23 der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 835 ff. — den Gemeindebezirk Promnitz mit selbständigen Gutsbezirk Promnitz als **Sperrebezirk** und die Gemeindebezirke Lessa, Nöderau und Zeithain als **Beobachtungsgebiet**.

Es gelten demnach für den Sperrebezirk und für das Beobachtungsgebiet die mit der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — siehe Nr. 156 des Riesaer Tageblattes — unter A, B und C bekanntgemachten Bestimmungen und Strafandrohungen.

Großenhain, am 24. Juli 1911.

2276 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Gasthof zu Göblitz — als Versteigerungsort — sollen
Donnerstag, den 27. Juli 1911, vorw. 11 Uhr
1 Löff. und 1 Kostenklinke, 1 Mühlenswagen mit Plane, 1 Hinterlader, 1 Pferd,
2 Schweine, 300 leere Säde, 28 Sack Grieskleie, 3 Sack Baumwollsaatmehl, 1 Sack
Roggen, 1 Eich und 1 Karre gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 20. Juli 1911.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesche. Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Staatsanleihe eingesehen werden können:

Bekanntmachung. Handelsrechtliche Verpflichtung der Nachweizung, die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, die Truppenteile und Militärbehörden (G.- u. V.-Bl. 1908 S. 2) betreffend; vom 18. Mai 1911. Verordnung, die Errichtung eines Zuwachssteueramtes betreffend; vom 29. Mai 1911. Verordnung, die Vollziehung des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 betreffend; vom 29. Mai 1911. Verordnung über das Verfahren bei dem aus Dänemark, Schweden und Norwegen über Seequarantäneanstalten eingeschafften Schlachtindern; vom 1. Juni 1911. Verordnung über die Einfuhr von Tieren für Tiergärten; vom 1. Juni 1911. Bekanntmachung, eine weitere Änderung des der Bekanntmachung vom 26. Januar 1864 beigelegten Vergleichsvertrages über die Zuweisung der in den Oberlaufsther Parochien lebenden fremden Konfessionenverbänden an die Geistlichen ihres Glaubens betreffend; vom 22. Mai 1911. Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über die Angelegetpflicht bei anstedienden Krankheiten vom 29. April 1908; vom 21. Juni 1911. Verordnung zur Änderung der Ausführungsvorordnungen zum Reichs-Biehseuchengesetz; vom 10. Juni 1911. Verordnung über die Schlachtkleinerkontrolle durch Ortspolizeibeamte und Fleischbeschauer; vom 20. Juni 1911. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung der Landrentenbank, Landeskulturrentenbank- und Altersrentenbank-Bewaltung betreffend; vom 1. Juli 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Südostslawischen Union und Südtirols zu dem am 26. September 1908 in Bern unterzeichneten Internationalen Abkommen über das Verbot der Verwendung von weissem (gelbem) Phosphor zur Versiegelung von Bündholzern. Vom 28. April 1911. Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüglicher Veröffentlichungen. Vom 4. Mai 1910. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden Deutschlands, Belgien, Dänemarks, Spaniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Schweiz zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüglicher Veröffentlichungen. Vom 5. Mai 1911. Bekanntmachung,

betreffend Abrechnungsstellen im Schachverlehrte. Vom 9. Mai 1911. Bekanntmachung betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalksalzen. Vom 18. Mai 1911. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891. Vom 11. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 14. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend den Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Gefandten in Ulanen und dem Königlich Griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. Februar 1911 über die Vollbehandlung der von Handlungskreisenden mitgeführten Warenmustern. Vom 17. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Eisenbahnenvertrag über den Eisenbahnstrafrecht beigelegte Liste. Vom 19. Mai 1911. Gesetz über die Verfassung Elsah-Bohringen. Vom 31. Mai 1911. Gesetz über die Wahlen zur zweiten Kammer des Landtags für Elsah-Bohringen. Vom 31. Mai 1911. Gesetz wegen Beseitigung des Blindwarensteuergesetzes. Vom 6. Juni 1911. Gesetz, betreffend den Patentausführungszwang. Vom 6. Juni 1911. Kaiserliche Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908. Vom 24. Mai 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Marokkos zum Internationalen Funkentelegraphenvertrage vom 3. November 1906. Vom 31. Mai 1911. Gesetz, betreffend die Durchführung einer außerordentlichen Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags. Vom 15. Juni 1911. Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierstödavern. Vom 17. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend die Behandlung der noch im Umlauf befindlichen Unkrautpflanzenteile der älteren Geprägiformen. Vom 18. Mai 1911. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung der Handelsbegleitungen zu Japan. Vom 15. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend eine zur Ausführung des Niederlassungsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden vom 17. Dezember 1904 zwischen beiden Teilen am 19. Januar 1911 getroffenen Verständigung. Vom 17. Juni 1911. Gesetz, betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs. Vom 18. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Kündigung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 26. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend Schaffung von Rayons. Vom 28. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalksalzen. Vom 28. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend das Inkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags mit dem Sultan von Bansbar. Vom 5. Juli 1911. Verordnung über die Einteilung der Landtagswahlkreise für Elsah-Bohringen. Vom 8. Juli 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Norwegens zu der internationalen Übereinkunft, betreffend Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903 (Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 425). Vom 30. Juli 1911.

Riesa, am 21. Juli 1911.

Der Rat der Stadt Riesa.

Gm.

Obst-Bepachtung.

Die an den Wegen der Gemeinde Wehltheuer gutansteckenden Birnen sollen Sonnabend, den 29. Juli, nachmittags 5 Uhr in Kreuzmarsch Gasthof meistbiedend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden.

Wehltheuer, 24. Juli 1911.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Morgen Dienstag abends von 7—8 Uhr kommt Schweineleber in gekochtem Zustande zum Verkauf. 1/2 kg 35 Pf.

Der Gem.-Vorsid.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 24. Juli 1911.

* Gegenwärtig sind im Barackenlager Zeithain untergebracht: die 8. Infanterie-Brigade Nr. 47, bestehend aus den Inf.-Regt. 189 (Döbeln) und 179 (Wurzen und Zeitz), und die 3. Kavallerie-Brigade Nr. 32, bestehend aus den Kav.-Regt. 18 (Großenhain) und 20 (Bautzen). — Bei den am 26. Juli auf dem Truppenübungsplatz stattfindenden Bataillons-Befestigungen des Inf.-Regt. 179 werden anwesend sein: der General-Inspekteur der II. Armeo-Inspektion, Se. Hoheit Oberst Bernhard von Steinling, Se. Zugelassene der Kommandierende General XIX. A.R., General der Kavallerie von Kirchbach, Se. Zugelassene des Führers der 24. Division, Generalleutnant Krug von Nidda, sowie der Kommandeur der 47. Infanterie-Brigade, Generalmajor Graf Sizethum von Schädt. Diese Vorzeigeteile werden am 27. Juli auch den Bataillons-Befestigungen des II. und III. Bataillons des Inf.-Regt. 189 bewohnen.

* Hier wurde ein Bauarbeiter festgenommen, der vom Amtl. Amtsgericht Dresden fachärztlich gesucht wurde. — Einem hiesigen Gastwirt ist ein Hund, streunend Kindeleiter und Säugerkund, gestohlen worden. Der Besitzer hat für die Wiedererlangung des Hundes oder die Rückzahlung des Kindes eine Belohnung ausgesetzt.

* Die fünfte Ferienstrafkammer des Dresdner Amtl. Landgerichts verhandelte gegen den Schlosser Adolf Rauschmayer wegen Stiftlichkeitsoverbrechens. Der am 11. Mai 1888 zu Stanislau in Galizien geborene und noch nicht befreite Angeklagte wohnte bis zu seiner Verhaftung in Gröba. Während der Beweisaufnahme war die Offen-

lichkeit ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde für schuldig erkannt und wurde deshalb nach § 176 Absatz 3 des Reichsstrafgesetzbuches verurteilt. Das Gericht ließ Milde walten und hielt 6 Monate Gefängnis als angemessene Strafe; 14 Tage gelten als verblüht.

* Die Hundstage haben gestern begonnen, und wie haben es ja lebhaft empfunden, daß ihr Anfang nicht bloß im Kalender steht. Die 30 Grad C. und mehr, die seit Sonnabend hier zu verzeichnen waren, haben es uns erlaubt lassen, was Tropenglut bedeutet. Fleisch ist man der Meinung, daß der Name „Hundstage“ sich daher erklärt, daß — wie Menschen und Vieh allgemein unter der gestiegerten Temperatur dieser Jahreszeit zu leiden haben — so besonders die Hunde leicht von Tollwut ergriffen werden und eine Gefahr für uns bilden. Diese Ansicht ist irrig. Nicht von irischen Hunden schreibt sich der Name her, sondern von einem himmlischen Hund: dem Hundstern oder Sirius, dem hellsten Stern am Himmel, der dem Sternbild des Großen Hundes angehört. Mit seinem Aufgang beginnend, rechnen wir die Hundstage bis zum 23. August, während welche Zeit die Sonne im Zeichen des Löwen steht. Hoffen wir, daß uns die Hundstage gnädig sind, und nicht im Übtermasse die Gaben beschaffen, die uns an sich so willkommen sind: Licht, Sonne und warme Sommerlust mit allen ihren Freuden, damit nicht Wohlrat Plage werde!

* Bezüglich des 8 Uhr-Ladeneschlusses der hiesigen Fleischer- und Barbiermechte möcht die Amtl. Kreishauptmannschaft Dresden im „Dresdner Journal“ folgendes bekannt: Nachdem bei der Abstimmung mehr als zwei Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber sich dafür erklärt haben, wird auf Grund von § 189 I des Reichs-

gewerbeordnung hiermit angeordnet, daß von Dienstag, den 1. August dieses Jahres an in Riesa auch die offenen Verkaufsstellen der Fleischer, Fleisch- und Wurstwarenhändler, sowie der Barbier- und Friseurgehäftsinnen um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind. Für die Sonnabende und die in § 189 I Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fälle gilt diese Bestimmung nicht. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verlauf von Waren der in denselben geführten Art, sowie das Verkaufen von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42 b, Abs. 1 des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherrlehen — § 55 Abs. 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Sonderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 146 a des Reichsgewerbeordnung.

* Die dem Arbeitgeber-Schutzbund Deutscher Glasfabriken angehörenden Betriebe des sächsisch-sächsischen Bezirks halten Sonnabend mittag im Handelskammerhause zu Görlitz eine Sitzung ab, um nochmals zu der bevorstehenden Aussperrung Stellung zu nehmen. Da die anständigen Arbeiter in Mauscha bis jetzt die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, so bleibt der Verfall bestehen, wonach die Aussperrung der organisierten Arbeiter am 29. d. M. vollzogen wird. Es wurde jedoch den einzelnen Werken angehängt, die nichtorganisierten Arbeiter zu unterstellen. Wie es heißt, haben sich die Österreichischen Glasglättendestiller mit den deutschen Werken solidarisch erklärt. Von anderer Seite wird hierzu